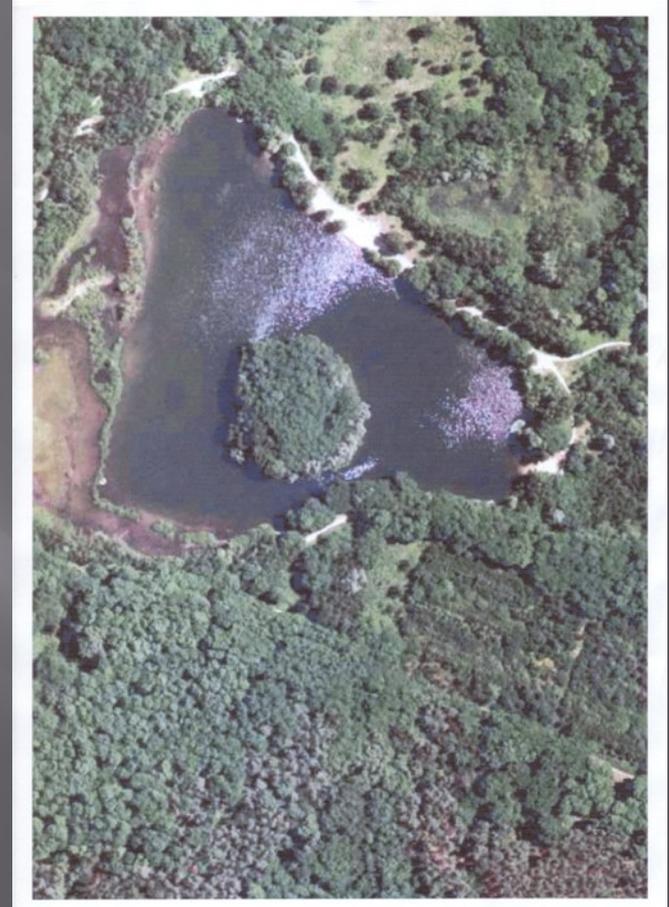


**Bachpatenschaft  
für den  
Ellerstadter  
Weiher**



# Grundlagen

- 1992 **AGENDA 21** – entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Umsetzung durch nationale / lokale **A.21 Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 – unterzeichnet von 172 Staaten.**
- 1994 Start **Aktion Blau** der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland Pfalz  
**Ziel:** möglichst viele Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen unter Einbindung aller Landesbehörden, Landkreise, Kommunen **und Bürger** (Idee zu Bachpatenschaften)
- 2000 Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) tritt nach 12 jähriger Vorbereitung in Kraft.  
**Ziel:** Europaweiter Gewässerschutz auf hohem, einheitlichem Niveau mit Umsetzungspflicht und –Fristen auf nationaler Ebene.
- 2002 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Rahmengesetz des Bundes  
**Ziel:** Vorgabe eines Handlungsrahmens und von Fristen für Landesgesetze zur Umsetzung der europ. Vorgaben.
- 2004 Landeswassergesetz (LWG) für das Land Rheinland Pfalz  
Ziel: Konkretisierung des WHG

# Was ist eine Bachpatenschaft ?

Eine Bachpatenschaft ist eine gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Gewässerunterhaltung.

Der Unterhaltungspflichtige (Gemeinde) akzeptiert den Bachpaten durch den Vertragsabschluß als Partner.

Die Verantwortung für das Gewässer bleibt weiterhin beim Unterhaltungspflichtigen. Sie kann nicht delegiert werden. Nur in Absprache mit ihm kann der Bachpate Aktionen durchführen.

Der Pate kann eigene Ideen und Vorstellungen zum Schutz und Unterhalt des Gewässers einbringen. Von ihm wird erwartet, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Pflege und Erhalt eines naturnahen Gewässers beiträgt. Der Unterhaltungspflichtige soll ihn dabei unterstützen und fördern.

# Der Bachpatenvertrag

**Amtsblatt Wachenheim**  
**24. September 2010**

## Bachpatenschaft für den Ellerstadter Weiher

Bachpatenschaften sind eine Maßnahme der Aktion Blau der Landesregierung Rheinland Pfalz im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Gewässerunterhaltung. Ziel ist dabei die Erhaltung eines naturnahen Zustandes der Gewässer.

Eine Bachpatenschaft ist eine gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeit.

Am 09. September 2010 haben die Gemeinde Ellerstadt als Unterhaltungspflichtiger für den Ellerstadter Weiher und der Sport-Fischer-Club Ellerstadt 1984 e.V. als Bachpate einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet.

Der Ellerstadter Weiher im Haidwald ist nicht nur ein beliebtes Freizeitrevier für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus der näheren und weiteren Umgebung.

Mitten in der Kernzone des Landschaftsschutzgebietes gelegen, ist es auch ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tiere und viele zum

Teil selten gewordene Pflanzen.

Seit nunmehr 26 Jahren kümmert sich der Sport-Fischer-Club Ellerstadt mit viel Liebe und Fleiß um die Hege und Pflege des Gewässers und den Erhalt eines gesunden und artgerechten Bestandes an Fischen.

Dieses Engagement wird mit dem jetzt geschlossenen Bachpatenvertrag weiter ausgebaut und gefestigt.

Ortsbürgermeister Rentz bedankte sich bei den Vertretern des Sportfischerclubs Ellerstadt für ihr jahrelanges Engagement im Interesse des Gewässers und natürlich auch der Gemeinde und stellte fest, dass nun die bisher formlosen Vereinbarungen aufgrund der schriftlichen Vereinbarung auf eine rechtliche Grundlage gestellt wurde.



*Auf dem Bild unterzeichnen die Vertreter des Sportfischerclubs Ellerstadt, die Herren Altmayer, Sittel und Fritz und Ortsbürgermeister Rentz für die Gemeinde den Vertrag.*